



Industrie- und Handelskammer
Chemnitz

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsberuf: Immobilienkaufmann / Immobilienkauffrau

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende(r):

geboren am:

Wahlqualifikationen gemäß § 4 Abs. 2 der Ausbildungsverordnung vom 14.02.2006

Bitte wählen Sie zwei Wahlqualifikationen durch Ankreuzen aus!
Der zeitliche Richtwert für eine Wahlqualifikation beträgt 4 Monate.

1. Steuerung und Kontrolle im Unternehmen
2. Gebäudemanagement
3. Maklergeschäfte
4. Bauprojektmanagement
5. Wohnungseigentumsverwaltung

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift des
Ausbildenden

Unterschrift der / des
gesetzlichen Vertreters

Unterschrift der / des
Auszubildenden